

LEBEN & WOHNEN



Das Mitgliedermagazin der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG



TITELTHEMA

Auf den Spuren der Vergangenheit

Kommen Sie mit auf eine Zeitreise

INTERN

50-Euro-Gutschein für Ihre Frühlingsdeko

Mitmachen und gewinnen

HAUSGEMACHT

Erdbeer-Rhabarber- Käsekuchen

Ein erfrischender Frühlingsgruß



Liebe Mieterinnen und Mieter, liebe Mitglieder und Freunde der BWG,

herzlich willkommen zur vierten Ausgabe unseres Mitgliedermagazins, die erste des Jahres 2020. Diese Ausgabe ist in vielerlei Hinsicht eine besondere.

Besonders sind die Umstände, unter denen wir alle aktuell leben. Die COVID-19-Pandemie verlangt uns derzeit viel ab. Es ist kaum möglich, persönlich Kontakte zu pflegen. Nur die digitalen Medien – wie E-Mail, Messenger, Videokonferenzen über den Computer und über das Smartphone – oder aber das klassische Telefonat ermöglichen uns, unsere Lieben, unsere Freunde, Bekannte und Verwandte zu kontaktieren. Und das ist in diesen Tagen ganz besonders wichtig. Bleiben Sie unbedingt in Kontakt. Insbesondere mit denen, die allein zu Hause wohnen. „Umarmen“ Sie diese Ihnen nahestehenden Personen doch einfach verbal. Es wird ihnen wohl tun.

Besonders sind die Umstände natürlich auch für uns: die Verwaltung Ihrer Genossenschaft. Wir versuchen alles, um Sie und uns vor der Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Lesen Sie dazu auch Seite 11.

Besonders wird auch unsere diesjährige Mitgliederversammlung sein, da wir sie in diesem Jahr aufgrund der COVID-19-Umstände später stattfinden lassen müssen. Lesen hierzu Weiteres auf Seite 6. Zudem stellen sich Mitglieder zur Wahl und Wiederwahl in den Aufsichtsrat.

Besonders in vielerlei Hinsicht ist auch unser Neubauvorhaben, das wir Ihnen in dieser Ausgabe auf den Seiten 9 vorstellen. Wir freuen uns über den gelungenen Entwurf und sind sehr froh, dass es bald mit dem Bau losgeht.

Besondere Jubiläen gilt es auch in diesem Jahr zu würdigen: Unser ältestes Mitglied, Herrn Dziony, haben wir Ihnen in der letzten Ausgabe vorgestellt. In dieser Ausgabe ist unsere langjährigste Mitgliedschaft an der Reihe, die es im vergangenen Jahr ebenfalls zu feiern galt: Seit 100 Jahren Mitglied unserer Genossenschaft. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 8. Frau Toewe konnten wir zu ihrem 60-jährigen Mieterjubiläum beglückwünschen und haben sie besucht. Lesen Sie ebenfalls auf Seite 8, wie schön diese Zusammenkunft war.

Liebe Mitglieder, Sie sehen, trotz der weniger schönen Umstände durch das Coronavirus, gibt es auch viele schöne Momente, über die wir Ihnen in dieser Ausgabe berichten. Diese Momente gilt es jetzt besonders zu beachten.

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund und munter!
Ihr Stefan Conath

Impressum

Herausgeber

Buxtehuder
Wohnungsbaugenossenschaft eG
Winterstraße 1a
21614 Buxtehude
Tel. 04161/66914-0
Fax 04161/66914-99
info@buxtehuder-wohnungsbau.de
www.buxtehuder-wohnungsbau.de

Verantwortliche

Stefan Conath
Andrea Albers

Ausgabe Mai 2020
Auflage 1.900 Exemplare

Gestaltung

stolp+friends
Marketinggesellschaft mbH

Druck

Günter Druck GmbH
Schauenroth 13
49124 Georgsmarienhütte

Fotos

Buxtehuder
Wohnungsbaugenossenschaft eG
Titelbild/S. 4 oben: Martin Elsen
shutterstock.com: Karniewska, Volker
Rauch, Natalia Greeske, Juliya Shangarey,
Myimagine, Juliya Shangarey, nasidastudio,
S6Wigj, DSBfoto, Mr.Yotsaran, Flaffy,
Design tech art, Kenishirotie, KieferPix,
Monkey Business Images

50-Euro-Gutschein für die schönste Frühlingsdeko

Der Frühling präsentiert sich gerade von seiner besten Seite. Die Sonne lacht, die ersten Blumen blühen und die Bienen summen. Zeigen Sie uns ein Foto von Ihrer Frühlingsdeko. Das schönste Bild gewinnt einen Baumarktgutschein im Wert von 50 Euro.

Bestimmt haben Sie als Hobbygärtner die angenehmen Temperaturen bereits genutzt, um Ihren Balkon, Ihren Garten oder Ihre Terrasse für den Frühling herzurichten. Wir sind neugierig und möchten gerne wissen, wie das Ergebnis bei Ihnen daheim aussieht. Darum wird es

Zeit für unseren Fotowettbewerb zum Thema Frühlingsdeko. Ob farbenfrohes Blütenmeer oder eher schlichte Akzente – schicken Sie uns Ihr liebstes Foto von Ihrer Frühlingsdeko. Zu gewinnen gibt es einen Baumarktgutschein für das nächste Projekt bei Ihnen daheim.

Wir freuen uns schon auf Ihre Einsendungen. Diese können Sie uns bis zum 31.07.2020 per Mail an info@buxtehuder-wohnungsbau.de schicken.

Wir drücken Ihnen die Daumen und wünschen Ihnen viel Spaß!

Grillen ja, aber richtig!

Die Freude am Grillen ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Doch während wir als Jäger und Sammler noch unbekümmert das Fleisch über das Feuer halten konnten, sorgt der Grillspaß in heutigen Mehrparteienhäusern nicht selten für Unmut. Vor allem Qualm und lautstarke Musik zaubern so manchem Nachbarn die Zornesfalte ins Gesicht. Damit dies nicht geschieht, bitten wir eindringlich um Rücksichtnahme.

1. Elektrogrill verwenden!

Das Grillen mit Holzkohle ist wegen der unzumutbaren Rauchentwicklung grundsätzlich nicht gestattet. Gasgrills wiederum haben den Nachteil, dass die dazugehörige Gasflasche aus Brandschutzgründen auf keinen Fall auf dem Balkon gelagert werden darf. Der umsichtige Grillexperte wählt daher den praktischen wie gesunden Elektrogrill.

2. Häufigkeit reduzieren!

Gegen ein gelegentliches Grillen hat kaum ein Nachbar etwas einzuwenden. Wer jedoch täglich die 12-köpfige Familie zum geselligen Grillfest lädt, könnte verärgerte Nachbarn auf den Plan rufen. Die bessere Alternative: Lassen Sie sich doch mal selbst zum Grillen bei Freunden oder in der freien Natur einladen.



3. Ruhezeiten beachten!

Wer es rechtzeitig anmeldet, kann natürlich bei einem besonderen Fest auf die Toleranz der Nachbarn hoffen. Hausbewohner, die jedoch wiederholt während der Ruhezeiten die Lautstärke ihrer Stereoanlage oder ihre bierselige Gesangkunst unter Beweis stellen möchten, dürfen sich über Stimmungstiefs innerhalb der Hausgemeinschaft nicht wundern.



Kommen Sie mit auf eine Zeitreise

Einige Bewohner im Garten der Steine in Harsefeld sind schwerer als Lastkraftwagen: Die jahrtausendealten Findlinge in verschiedenen Farben und Formen. Sie sind Zeugen vergangener Zeiten und laden Besucher auf eine Entdeckungstour ein.

Gelegen im Weser-Dreieck, oberhalb des Auetals am Ehrenberg, befindet sich eine historische Stätte. Der Garten der Steine bietet Besuchern ganzjährig die Möglichkeit, die Landschaftsentwicklung der Niederelbe-Region hautnah nachzuempfinden.

Auf den Spuren der Vergangenheit

Während der Eiszeit bedeckten Gletscher die Niederelbe-Region. Sie transportierten mehr als 170 Findlinge aus Skandinavien an die Elbe und in hiesige Gefilde. Die Riesensteine wurden Jahrtausende später in Feldern, Sandgruben und bei dem Bau der Autobahn A26 entdeckt. Heute befinden sich die Findlinge im Garten der Steine in

Harsefeld. Ob aus Granit, Basalt oder Feuerstein: Jeder der Riesensteine hat eine eigene Entstehungsgeschichte und ist über eine andere Strecke von Skandinavien aus an seinen Fundort gelangt.

Ein Ausflugsziel für Groß und Klein

Der Garten der Steine ist in zwölf Stationen aufgeteilt, die verschiedene Themen behandeln. Dazu gehören die Gletscher der Eiszeit, der Kreislauf der Gesteine und der Harsefelder Salzstock. Infotafeln bieten Hobby-Geologen und Spaziergängern Einblicke in die Erdgeschichte und die Entstehung der Niederelbe-Region. Kinder werden

im Garten der Steine zu kleinen Bergsteigern und können die Beschaffenheit der verschiedenartigen Findlinge erkunden. Der Besuch im Garten der Steine ist kostenlos.

Weitere Informationen unter:

harsefeld.de/touristik-freizeit-entdecken/tourismus/garten-der-steine/



Freie Fluchtwege schaffen Sicherheit

Natürlich hoffen wir, niemals im Leben einen Wohnungs- oder Hausbrand mitzuerleben. Ein Wunsch der statistisch gesehen auch für die allermeisten Menschen in Erfüllung geht. Doch damit im Fall der Fälle kein größeres Unglück geschieht, gilt es, bestimmte Brandschutzregeln einzuhalten.

Bricht in der Wohnung ein Feuer aus, das man selbst nicht mehr löschen kann, heißt die erste und wichtigste Regel: So schnell wie möglich raus hier! Viele Menschen unterschätzen vor allem den Qualm, der in zu großer Menge eingeatmet schnell zur Bewusst- oder Orientierungslosigkeit führen kann.

Doch gerade der Fluchtweg über das Treppenhaus kann im Ernstfall zur Falle werden, wenn Fahrräder, Kinderwagen, Kleinstmöbel, Schuhe oder Dekorationsartikel den Weg versperren. Ganz nach dem Motto „Da kann man doch noch vorbei“ wird diese Gefahr von vielen Mietern leider oft übersehen und unterschätzt.

Das Problem: Während eines Hausbrands herrscht im schlimmsten anzunehmenden Fall Chaos und Panik. Das Licht ist ausgefallen, dicker Rauch und Qualm erschweren die Orientierung, Menschen sind unter Umständen verletzt und geschwächt. In einer solchen Situation kann jeder Gegenstand zur tödlichen Stolperfalle werden. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, die möglichst schnell die Wohnungen erreichen müssen. Hier zählt jede Sekunde. Flur und Treppenhaus dürfen daher niemals als „Zwischenlager“ für Gegenstände aller Art missbraucht werden.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass im Hausflur abgestellte Müllsäcke, Kartons, Styropor und alte Polstermöbel selbst gut brennbar sind und somit die Gefahr einer raschen Ausbreitung des Feuers erhöhen. Fangen derartige Gegenstände Feuer, entstehen außerdem hochtoxische Gase, die schnell zur Bewusstlosigkeit und anderen Vergiftungserscheinungen führen können.

Neben den Hausfluren und Treppenhäusern verlocken auch immer wieder Kellerräume und -flure so manchen Mieter zum Abstellen ausrangierten Hausrates. Zudem kommt es häufig vor, dass Rauchschutztüren, die insbesondere zwischen Treppenhaus und Kellerflur vorhanden sind, aus Bequemlichkeit verkeilt und somit „dauergeöffnet“ werden. Auch dieses Verhalten ist höchst riskant und daher absolut verboten. Denn nur eine geschlossene Rauchschutztür kann ihre Funktion erfüllen und die Hausbewohner vor giftigem Rauch und Qualm schützen.

Wir appellieren an alle Mieter, sich an diese einfachen Brandschutzregeln zu halten. Schenken Sie sich selbst und der gesamten Hausgemeinschaft mehr Sicherheit – auch wenn wir natürlich alle hoffen, dass ein solcher Ernstfall niemals eintreten wird.



Die BWG funktioniert demokratisch

Bei einer Genossenschaft wie der BWG gibt es zum Glück keinen Privateigentümer, keine Aktionäre oder Großinvestoren. Alles „gehört“ quasi den Mitgliedern, deren Rechte und Pflichten in unserer Satzung festgelegt sind. Wie das genau funktioniert, möchten wir Ihnen anhand einer kleinen Skizze verdeutlichen.

BWG-Mitglieder

Alle Mitglieder sind Miteigentümer der Genossenschaft.

Die Mitgliederversammlung

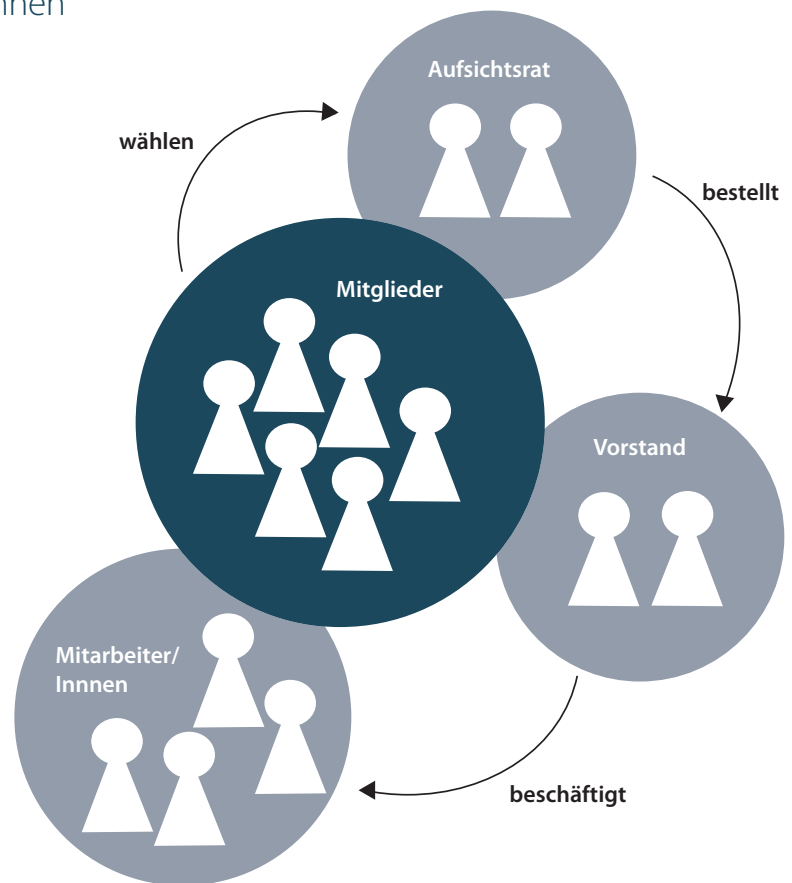
Bei der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied sein Stimmrecht wahrnehmen und über die Genossenschaft mitentscheiden. Unter anderem werden während der Versammlung Beschlüsse gefasst; der Vorstand und der Aufsichtsrat werden entlastet; Aufsichtsrat berichtet über seine Tätigkeit. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit des Vorstands und bestellt bei Bedarf Mitglieder in den Vorstand.

Der Vorstand

Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Genossenschaft. Er führt die Geschäfte gemäß der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er muss dem Aufsichtsrat über alle geschäftlichen Angelegenheiten Auskunft erteilen.



Mitgliederversammlung der BWG verschoben

In den letzten Jahren konnten wir – zu unserer großen Freude – eine rege Beteiligung an unseren Mitgliederversammlungen mit rund 80 Teilnehmenden verzeichnen. Eine Veranstaltung mit einer solchen Teilnehmerzahl ist aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich, und wäre unverantwortlich.

Daher haben sich Aufsichtsrat und Vorstand in gemeinsamer Sitzung entschieden, unsere Mitgliederversammlung 2020 bis auf Weiteres zu verschieben, und nicht wie üblich, Ende Juni abzuhalten. Den Jahresabschluss stellen wir – trotz aktueller Einschränkungen im Tagesgeschäft – rechtzeitig fertig, sodass jederzeit darüber berichtet und beschlossen werden kann, sobald es wieder möglich ist.

Sie haben noch Fragen zu diesem Thema?
Wir beantworten Ihnen diese gerne per Telefon oder E-Mail.



© California Walnut Commission

Ein erfrischender Frühlingsgruß

Erdbeer-Rhabarber-Käsekuchen

Zubereitung:

Zutaten:

- 180 g Mehl
 - 375 g Zucker
 - 2 Päckchen Vanillezucker
 - Salz
 - 275 g Butter
 - 300 g Erdbeeren
 - 300 g Rhabarber
 - 1 EL Speisestärke
 - 4 Eier (Größe M)
 - 1 kg Magerquark
 - 1 Päckchen Puddingpulver „Vanille-Geschmack“
 - 100 g kalifornische Walnusskerne
 - 1 EL Honig
 - 1 – 2 EL Milch
 - Fett und Zucker für die Form
- 1] Das Mehl, 50 g Zucker, 1 Päckchen Vanillezucker, Salz und 75 g Butter in Flöckchen erst mit den Knethaken des Handrührgerätes, dann mit den Händen zu einem glatten Teig verarbeiten und kalt stellen.
 - 2] Erdbeeren und Rhabarber waschen, putzen und trocken tupfen. Erdbeeren vierteln, Rhabarber schälen und in 1 – 2 cm lange Stücke schneiden. Beides in einem Topf mit 100 g Zucker mischen und ca. 15 Minuten ziehen lassen. Anschließend kurz aufkochen. 1 Esslöffel Stärke mit 2 Esslöffeln Wasser glatt rühren, vorsichtig in den Kompott einrühren und nochmals kurz aufkochen.
 - 3] 125 g Butter, 150 g Zucker, 1 Päckchen Vanillezucker und Salz mit den Schneebesen des Handrührgerätes cremig rühren. Eier nacheinander unterrühren. Quark und Puddingpulver zugeben und unterrühren.
 - 4] Springform (26 cm Ø) fetten und mit Zucker austreuen. Den gekühlten Mürbeteig in die Form geben, zu einem festen Boden andrücken und dabei den Rand leicht hochdrücken. Kompott darauf verteilen und dabei rundherum einen ca. 1 cm breiten Rand freilassen. Die Quarkmasse darauf füllen und glatt streichen.
 - 5] Im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad (Umluft: 175 Grad, Gas: Stufe 3) ca. 1 Stunde backen. In der Zwischenzeit Walnüsse grob hacken. 75 g Butter, 75 g Zucker und Honig in einem Topf schmelzen lassen. Nüsse hinzufügen und unter Rühren kurz aufkochen. Milch unterrühren und die Masse zum Abkühlen beiseite stellen (ca. 20 Minuten).
 - 6] Kuchen nach ca. 40 Minuten aus dem Ofen nehmen. Walnussmasse gleichmäßig darauf verteilen und zu Ende backen. Kuchen herausnehmen, vorsichtig vom Springformrand lösen und am besten über Nacht auskühlen lassen.

SUDOKU – Rätselspaß aus Japan

6			4		1			8
	2			8			3	
		7				4		
				9	4	3		
9			7		5			2
		1	8	6				
		4				6		
	6			5			2	
1			2		6			5

7								8
8		4	6				3	1
		3		8	2		5	
			1	4				
9		6					5	1
				9	7			
	4		2	5		8		
	6	2			8	4		9
3								5

Das Ziel des Spiels ist, das Gitter mit den Ziffern 1 bis 9 so zu füllen, dass jede Ziffer pro Spalte, pro Reihe und pro Block (3x3-Unterquadrat) nur einmal vorkommt.

Die Lösung finden Sie auf Seite 12.

BWG-Vorstand gratulierte zur 100-jährigen Mitgliedschaft

100 Jahre Mitglied? Wer soll das denn schaffen, fragen Sie sich jetzt bestimmt. Das schafft „jemand“, der schon über 700 Jahre alt ist: Die Rede ist natürlich von unserer schönen Hansestadt Buxtehude!



Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt nahm die Jubiläumsurkunde von BWG-Vorstand Stefan Conath entgegen.

Zugegeben: Für ein menschliches Mitglied ist die 100-jährige Mitgliedschaft ein sehr ambitioniertes Ziel. Denn leider bleibt den meisten von uns das Glück eines so langen Lebens verwehrt. Unsere Hansestadt Buxtehude hingegen wird hoffentlich auch noch ihre 200-jährige Mitgliedschaft feiern können.

Im vergangenen Jahr durfte unser Vorstand aber zunächst zum 100-jährigen Jubiläum gratulieren. Schließlich ist unsere Stadt seit Mai 1919 ein Mitglied unserer Genossenschaft. Zu diesem Anlass besuchte Stefan Conath unsere Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt und überreichte ihr eine Jubiläumsurkunde. Im anschließenden Gespräch waren sich beide einig, dass die Zusammenarbeit zwischen der BWG und der Stadt enorm wichtig ist. Das gemeinsame Ziel bleibt auch weiterhin: Wohnraum für die Schwächeren der Gesellschaft zu schaffen.

Frau Toewe wohnt seit 60 Jahren bei der BWG!

Kaum zu glauben, dass diese fitte junge Dame schon 60 Jahre bei der BWG wohnt. Man könnte meinen, sie wäre mit fünf eingezogen. Stefan Conath stattete unserer Jubilarin einen Besuch ab.

Zum feierlichen Anlass gab es Kaffee und Kuchen – und ein nettes Gespräch. Schließlich gibt es einiges zu erzählen in 60 Jahren Wohnzeit bei der BWG. Den Dauernutzungsvertrag unterschrieb sie im Juli 1959. Frau Toewe zog damals mit ihrem Mann ein. Zum Abschluss gratulierte Stefan Conath noch einmal herzlich und dankte Frau Toewe für ihre Treue.



Stefan Conath stattete Frau Toewe persönlich einen Besuch ab.

Das **50**-jährige
Mietjubiläum feierten:

- Frau Dietrich
- Frau Roelle
- Herr und Frau Schnakenberg

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlich zu ihrem runden Mietjubiläum und wünschen ihnen noch viele weitere schöne Jahre in unserer Genossenschaft!



Unverbindliche Illustration

Apensener Straße

Aus alt wird ganz neu!

Es war eines unserer ältesten – das Gebäude in der Apensener Straße 4. Jetzt mussten wir es abreißen. So schmerzlich ein Rückbau des alten Gebäudes auf den ersten Blick erscheint, so schön ist aber auch die Neubauplanung. Schauen Sie doch mal, was geplant ist und lassen Sie sich begeistern.

Für unsere Genossenschaft wäre es wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, das alte Gebäude in der Apensener Straße 2/4 zu sanieren. Das mussten wir einsehen, nachdem wir die alte Bausubstanz inspizierten. Auch verschiedene Fachleute zogen wir zu Rate. Die Erkenntnis blieb. Daher haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einvernehmlich den Rückbau des Doppelhauses beschlossen. Für unsere Mitglieder, die in einer Hälfte des Hauses wohnten, haben wir glücklicherweise eine gute Alternative finden können. Der Umzug ist bereits vollbracht.

Gemeinsam mit dem Buxtehuder Architekturbüro Frenzel und Frenzel planen wir ein Sechsfamilienhaus, das sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügt. Die markanten Elemente des ursprünglichen Gebäudes werden übernommen. Gleichzeitig wird das Gebäude mit modernster Technik und Materialien ausgestattet, so dass der KfW-Standard 55 erreicht wird. Das bedeutet: Dieses Gebäude benötigt im Vergleich zum Referenzhaus der EnEV (Energieeinsparverordnung) lediglich 55 Prozent des Primärenergiebedarfes.

Die Wohnungen im neuen Gebäude haben Wohnungsgrößen zwischen zwei Zimmern mit rund 50 Quadratmetern und fünf Zimmern mit rund 120 Quadratmetern. So erhalten wir einen Mix aus Wohnungen für die verschiedensten Bewohner – von der jungen Familie bis zum älteren Herrn. Für jeden Haushalt werden Pkw-Stellplätze und auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Müllbehälter gebaut.

Die Baugenehmigung ist erteilt. Jetzt suchen wir noch einen guten Partner zur Realisierung des Projekts. Wir halten Sie hier in Ihrer „Leben & Wohnen“ auf dem Laufenden.

Wohngeld

kann sich auch für Sie lohnen

Am 1. Januar 2020 trat das „Wohngeldstärkungsgesetz“ in Kraft. Etwa 180.000 Haushalte in Deutschland sind dadurch erstmals oder erneut wohngeldberechtigt. Eine Prüfung Ihres Anspruchs kann sich also auch für Sie lohnen. Wir erklären Ihnen wie.

Was ist Wohngeld?

Wohnen wird besonders in Ballungsgebieten immer teurer. Personen und Haushalte mit verhältnismäßig kleinem Einkommen erhalten daher einen Mietzuschuss. Dieser Zuschuss ist das sogenannte Wohngeld. Wohngeld ist also eine – wenn auch geringe – Ausgleichszahlung für die aufgrund staatlicher Regelungen steigenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt, um angemessenes Wohnen für alle zu sichern.

Durch das neue Wohngeldstärkungsgesetz erhöht sich das Wohngeld durchschnittlich um 30 Prozent. Bei einem Zweipersonenhaushalt mit einem bisherigen Wohngeldanspruch von 145 Euro steigt das Wohngeld beispielsweise auf 190 Euro im Monat.

Wer hat Anspruch?

Berechtigt sind alle Mieter, deren Haushaltseinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Grundsätzlich ausgenommen sind alle Menschen, die Grundsicherung, Arbeitslosengeld oder BAföG beziehen, da die Miete hier in der Regel direkt über die Transferleistungen finanziert wird.

Wie berechnet sich das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus dem Einkommen, der Miete und der Anzahl der Personen im Haushalt. Ausschlaggebend ist nicht, ob Sie tatsächlich mit Ihrem Geld über die Runden kommen. Vermutlich wird es viele Menschen geben, die einen Anspruch auf Wohngeld haben, diesen jedoch aus Unwissenheit nicht nutzen.



Unser Tipp: Im Internet gibt es spezielle Wohngeldrechner, mit denen Sie unkompliziert und schnell Ihre möglichen Ansprüche prüfen können, zum Beispiel unter www.bmi.bund.de.

Gut zu wissen: Bei der Wohngeldberechnung wird auch die Mietstufe berücksichtigt. Jede Kommune in Deutschland hat eine eigene Mietstufe, wobei die Mietstufe 1 die niedrigste und die 6 die höchste ist. Buxtehude hat die Mietstufe 5, Jork die Mietstufe 4.

Wo beantrage ich Wohngeld?

Ihren tatsächlich gewährten Zuschuss kann Ihnen nur die zuständige Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung errechnen. Sie gibt Ihnen auch Auskünfte und berät Sie umfassend.

Antragsformulare finden Sie häufig auf der jeweiligen Web-site der Behörde.

Für die Hansestadt Buxtehude:

Stadthaus,
Bahnhofstraße 7,
21614 Buxtehude
E-Mail: fg50@stadt.buxtehude.de
www.buxtehude.de

Für die Gemeinde Jork:

Kreishaus Gebäude C,
Am Sande 2, 21682 Stade
E-Mail: wohngeld@landkreis-stade.de
www.jork.de

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich.



Verwaltung in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Stellungnahme des Vorstands zur aktuellen Situation und den Änderungen in der Verwaltung der Genossenschaft.

Liebe Mitglieder,

Sie haben es schon gelesen und bemerkt. Um Sie und uns vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, haben wir sehr rechtzeitig unser Verwaltungsgebäude für Publikumsverkehr geschlossen. Fast der vollständige Kontakt nach außen findet nur noch über Telefon oder per E-Mail statt. Dieser Umstand führt im Alltag zu schwierigen Situationen, die wir aber bisher, wie wir es beurteilen, sehr gut gemeistert haben. Wir, der Vorstand der Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG, bedanken uns sehr bei unseren Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den direkten Kontakt mit Ihnen, unseren Mitgliedern und mit allen Lieferanten, Handwerkern und Dienstleistern unter diesen Umständen aufrechterhalten.

Leider führen die aktuellen Umstände aber auch dazu, dass wir Erhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden und vor allem in Ihren Wohnungen auf das absolut notwendige reduziert haben. Notfälle bearbeiten wir weiterhin.

Wir merken aber auch sehr deutlich, dass sich die Nachfrage nach neuem Wohnraum verringert hat. Aus diesem Grund könnte es möglich sein, dass unsere Wohnungen nicht mehr sofort weitervermietet werden können. Damit steigt eventuell auch der Leerstand, der sich zwischen dem alten und dem neuen Mieter ergeben würde. Wie lange das so anhält und welche monetären Auswirkungen wir 2020 dadurch hinnehmen müssen, können wir derzeit nicht beziffern, sondern nur schätzen. Es bleibt abzuwarten. Wir versichern Ihnen, dass wir alles unternehmen, um auf alle denkbaren Umstände vorbereitet zu sein.

Wir bleiben auch weiterhin während der gewohnten Geschäftszeiten für Sie und Ihre Anliegen ansprechbar. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns einfach eine Nachricht per E-Mail.

Wir bitten Sie, auch weiterhin Verständnis für diese Einschränkungsmaßnahmen zu haben. Wenn wir alle zusammen lange genug durchhalten, sind wir uns sicher, werden viele erkrankte Menschen besser behandelt werden können. Bleiben Sie stark. Wir stehen Ihnen als Verwaltung so gut es geht zur Seite!



Bleiben Sie gesund und denken Sie daran, dass Ihr Gegenüber vielleicht auch ein freundliches Wort vertragen kann.

Für Sie da

Öffnungszeiten

Büro-Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zutritt zu unserem Büro vorübergehend nur nach Absprache in dringenden Fällen. Wir informieren Sie über Änderungen auf unserer Website.

Geschäftszeiten

Montag	8.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon

Unsere Zentrale erreichen Sie unter:

04161 66914-0

Teilweise erreichen Sie Ihre Ansprechpartner auch direkt über die jeweilige Durchwahl.

Ansprechpartner

Vermietung	-40
Iska Ludigkeit, Susanne Dammann	
Technik	-20
Gerhard Krüger	
Mitgliederverwaltung	-30
Janine Wichmann	



Gute Trennungsgründe

Wer seinen Hausmüll richtig sortiert, spart sich und anderen Zeit, Geld und Ärger. Wenn etwa der Inhalt im Gelben Sack nicht richtig getrennt wird, nimmt das RZS ihn nicht mit. Das verursacht Kosten, die auf alle Mieter umgelegt werden. Deshalb: Erteilen Sie dem Müll die richtige Abfuhr.

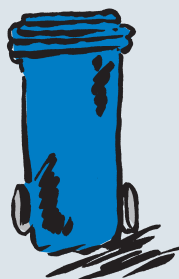
Mülltrennung ist sinnvoll. Sie verringert die Müllmenge für Deponien und Verbrennungsanlagen, lässt eine bessere Verwertung der Abfälle zu und schont die Umwelt.

Bedenken Sie: Unsortierter Müll kostet Sie Geld. Landen Plastik und Glas im Biomüll, wird die Tonne nicht geleert. Sonderentsorgungen kosten wiederum viel Geld, was Ihre Betriebskosten steigen lässt.

Als Faustregel gilt folgender Farbcode:



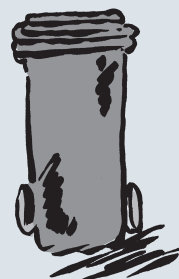
Braun:
organische Stoffe wie Essensreste, Küchen- und Gartenabfälle



Blau:
Pappe und Papier jeder Art, Prospekte, Kartons



Gelb:
Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“ wie Dosen und Plastikbecher



Grau:
alles Übrige
Außer: Batterien, Farben, Medikamente und andere Giftstoffe – die nimmt das Schadstoffmobil mit.

Lösung der SUDOKU-Rätsel von Seite 7:

6	9	3	4	7	1	2	5	8
4	2	5	6	8	9	7	3	1
8	1	7	5	2	3	4	9	6
5	8	2	1	9	4	3	6	7
9	4	6	7	3	5	8	1	2
3	7	1	8	6	2	5	4	9
2	5	4	9	1	7	6	8	3
7	6	9	3	5	8	1	2	4
1	3	8	2	4	6	9	7	5

7	2	5	4	3	1	6	9	8
8	9	4	6	7	5	3	1	2
6	1	3	9	8	2	7	5	4
2	5	8	1	4	6	9	3	7
9	7	6	8	2	3	5	4	1
4	3	1	5	9	7	2	8	6
1	4	7	2	5	9	8	6	3
5	6	2	3	1	8	4	7	9
3	8	9	7	6	4	1	2	5



Übrigens:

Auf der Internetseite des Landkreises Stade können Sie sich die Abfallfibel und die Abfall-Info 2020

für Buxtehude herunterladen mit allen wichtigen Informationen zum Was, Wo und Wie:
<https://abfall.landkreis-stade.de/service/downloads>